



Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, 7. September 2010 Nr. 164/2010

Der Senat der Tierärztlichen Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung am 02.09.2010 folgende Änderung der Promotionsordnung für die Erteilung des Grades eines Doctor medicinae veterinariae vom 01.12.2005, zuletzt geändert am 18.02.2008, beschlossen:

Änderung der Promotionsordnung der Tierärztlichen Hochschule Hannover für die Erteilung des Grades eines Doctor medicinae veterinariae vom 01.12.2005

§ 5 Absatz 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Die Anfertigung der Dissertation ist von mindestens einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer oder einem habilitierten Mitglied des Lehrkörpers der Tierärztlichen Hochschule Hannover wissenschaftlich zu betreuen (Betreuerin oder Betreuer). Außerplanmäßige Professorinnen und Professoren sind zur Betreuung von Dissertationen berechtigt, wenn sie habilitiert sind oder habilitationsähnliche Leistungen aufweisen. Zur Evaluation der habilitationsähnlichen Leistungen ist ein formloser Antrag an den Präsidenten zu richten, der das Gesamtwerk der Publikationsleistungen seit der Promotion enthält. Die Entscheidung über die erfolgreiche Evaluierung trifft der Senat auf Empfehlung der ständigen Mitglieder der Habilitationskommission.

Diese Ordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

Hannover, 7. September 2010

Dr. Gerhard Greif
Präsident

2. J.1 per E-Mail zur Korrektur
3. P z. U.
4. 2.0.1 z. w. V.– Aushang
 - HE
 - Umlauf O1
 - Bibl. Frankfurt
 - Bibl. O7
 - E-Mail an WEB
 - J.1